

Die 2. Dienstrechtsnovelle 2022

umfasst wichtige Verbesserungen, um die
Attraktivität des Öffentlichen Dienstes weiter zu steigern!

Unter anderem:

GEHALTSERHÖHUNG

Die Gehälter im Öffentlichen Dienst steigen mit 1.1.2023 zwischen 9,41 % und 7,15 %. Das sind mindestens 170€. Die Erhöhung der Zulagen beträgt 7,32 %.

HÖHERE EINSTIEGS- UND GRUNDGEHÄLTER

Die Einstiegsgehälter im Öffentlichen Dienst, die Grundgehälter für PolizeischülerInnen, Justizwache-AspirantInnen und Militärpersonen auf Zeit sowie die Entlohnung von RichteramtsanwärterInnen und VerwaltungspraktikantInnen werden erhöht.

TEILZEIT ZUR KINDERBETREUUNG

Die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes wird ab 1.1.2023 bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (bisher bis zum Schuleintritt) des Kindes vereinbart werden können.

MEHRDIENSTLEISTUNGEN VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN

Teilzeitbeschäftigte werden in Zukunft bei der Abgeltung von Mehrdienstleistungen mit Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt.

PFLEGEFREISTELLUNG

Der Anspruch auf Pflegefreistellung wird erweitert.



Details unter goed.at



“ Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2022 sind zahlreiche Forderungen der GÖD umgesetzt! “

GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl